

Chancen einer Finanztransaktionssteuer mit Komplexitätsprogression

Rüdiger von Nitzsch – Manuel Schüssler

Studie der RWTH Aachen

Veröffentlicht am 6.5.2010

Univ.-Prof. Dr. Rüdiger von Nitzsch

- Lehr- und Forschungsgebiet BWL, insbesondere Entscheidungsforschung und Finanzdienstleistungen, RWTH Aachen
- nitzsch@efi.rwth-aachen.de

Manuel Schüssler

- Lehr- und Forschungsgebiet BWL, insbesondere Entscheidungsforschung und Finanzdienstleistungen, RWTH Aachen
- schuessler@efi.rwth-aachen.de

Näheres zum Institut siehe bitte www.efi.rwth-aachen.de

1. Einleitung

Zwischen den großen Wirtschaftsnationen herrscht Einigkeit in dem Bestreben, sich einen Teil der staatlichen Gelder, die zur Bewältigung der Finanzkrise verausgabt werden mussten, von dem Finanzsektor wieder zurück zu holen. Hierbei wurden unterschiedliche Wege diskutiert, wobei man sich letztlich auf Empfehlung einer diesbezüglichen Studie des Internationalen Währungsfonds auf die vergleichsweise einfach umzusetzende Bankenabgabe einlassen möchte und somit Abstand nimmt von der ebenfalls diskutierten Finanztransaktionssteuer. Wir halten dies für zu kurzfristig gedacht und für einen großen Fehler. Ein Fehler ist es deshalb, weil man eine historische Chance verstreichen lässt, durch neue, richtige Anreize die Stabilität der Finanzmärkte zu verbessern und die Gefahr ähnlicher weiterer Krisen zu reduzieren. Im Kern wurde die Krise nämlich durch das gefährliche Zusammenspiel insbesondere zweier Faktoren ermöglicht:

- In der sehr kurzfristig und opportunistisch ausgerichteten Denkweise von Marktteilnehmern im Umfeld des Vertriebs von Finanzprodukten, hier natürlich (aber nicht nur) im Bereich der Subprime-Immobilienfinanzierung in den USA, sowie
- in den rasant gestiegenen Möglichkeiten, die Komplexität von Wertpapieren so zu steigern, dass kaum noch ein Marktteilnehmer das fundamentale Risikoprofil der Wertpapiere erkennen kann.

Eine Bankenabgabe wird an diesen Punkten nichts ändern. Vielmehr werden die Entscheidungsträger in der Finanzindustrie wieder gedrängt, hohe Risiken einzugehen, um verträgliche Nettorenditen für die Aktionäre zu erreichen. Deshalb sind umfangreiche Regulierungen möglich, die versuchen müssen, hier durch andere direkte Eingriffe für Entschärfungen zu sorgen.

Wir schlagen stattdessen vor, über Modifikationen einer Finanztransaktionssteuer nachzudenken, die zwar vielleicht nicht einfacher umzusetzen sein mag, dafür sich aber aus der rein fiskalisch geprägten Sichtweise entfernt. Es dreht sich nicht darum, wie die gesundheitlich angeschlagene Kuh heute am besten gemolken werden kann, sondern die Kuh nachhaltig so gesund zu machen, dass man sich an den Melkerträgen noch lange erfreuen kann. In der vorliegenden Kurzstudie ist es deshalb unser Anliegen, in der Konzeption der Finanztransaktionssteuer allokatonspolitische Überlegungen mit zu berücksichtigen. Mit anderen Worten sollte eine Einführung der Finanztransaktionssteuer nicht nur zu Steuererhöhungen führen, sondern gleichzeitig auch das weltweite Finanzsystem stabilisieren. Wie dies durch Einführung einer Komplexitätsprogression innerhalb der Finanztransaktionssteuer möglich ist und welche fiskalischen Konsequenzen sich in einer solchen Konzeption ergeben, wird hier dargestellt.

Das folgende Kapitel 2 fasst zunächst die Ergebnisse einer aktuellen Studie zusammen, die das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) jüngst zur Finanztran-

saktionssteuer publiziert hat. Kapitel 3 schlägt eine Modifikation des Steuerkonzepts in Erweiterung des Ansatzes der Studie vor, in dem der Steuertarif auch die Komplexität der Finanzprodukte berücksichtigt. Kapitel 4 schließt mit Abschätzungen über das mit diesem Ansatz zu erwartende Steuermehraufkommen.

2. Ergebnisse der WIFO-Studie

Das WIFO hat im Auftrag des Ökosozialen Forum Europa und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit eine umfangreiche Studie zur Finanztransaktionssteuer erstellt und im März 2008 publiziert.¹ Die Ergebnisse werden im Folgenden kurz zusammengefasst.

Die Studie zeigt zunächst viele Entwicklungen auf, die darauf hindeuten, dass die Zunahme des spekulativen Handels in den letzten Jahren auf den Märkten nicht nur kurzfristig zu hohen Volatilitäten geführt hat, sondern auch dazu beiträgt, dass sich langfristige Abweichungen der Marktpreise von ihren „fundamentalen“ Gleichgewichtswerten ergeben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Volumen von Devisentransaktionen etwa 70 Mal höher sei als jenes des Welthandels mit Gütern und Dienstleistungen. Ähnliches gilt für den Handel mit Zinsderivaten, der einige hundert Mal höher liegt (in Deutschland sogar über 1.500 Mal) als das gesamte Investitionsvolumen, wobei sich diese Diskrepanzen erst in den letzten Jahren derart rasant entwickelt haben.

Zugleich werden die Argumente der Befürworter und Gegner einer FTS sorgfältig gegeneinander abgewogen und bewertet. Die Befürworter weisen insbesondere darauf hin, dass eine FTS zu weniger (insbesondere kurzfristig orientierten) Transaktionen und somit zu einem ruhigeren und weniger volatilen Markt führt. Die Gegner bezweifeln dies und argumentieren, dass durch die reduzierte Liquidität eher das Gegenteil erreicht wird. Die in der Studie zitierten wissenschaftlichen Fachbeiträge zeigen diesbezüglich in der Tat ein widersprüchliches Bild, sind jedoch alle nur beschränkt aussagekräftig, da es zumindest auf empirischer Ebene kaum möglich ist, Aussagen über Zusammenhänge abzuleiten, die es (wie eine einheitliche FTS) noch nie gegeben hat. Zugleich bezweifeln die Gegner sogar auch den fiskalischen Nutzen, weil es stets Umgehungsmanöver gibt. Dieses Argument erscheint uns allerdings etwas fadenscheinig, da eine signifikante Umgehung der Steuern entweder auf einem schlechten Steuerkonzept beruht (z.B. nur die Besteuerung von Börsenumsätzen und nicht OTC-Geschäften), was vermieden werden kann, oder auf einem vorher nicht beachteten Implementierungsproblem, was behoben werden kann.

In der Studie wird eine generelle, einheitliche Steuer auf alle Finanztransaktionen untersucht, d.h. sowohl bezogen auf Börsenumsätze als auch Umsätze im OTC-Bereich. Konkret werden die Steuersätze 0,1%, 0,05% und 0,01% vorgeschlagen. Um steuerbedingte

¹ Stephan Schulmeister, Margit Schratzenstaller, Oliver Picek (2008), A General Financial Transaction Tax, Motives, Revenues, Feasibility and Effects, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Umgehungsmanöver durch geschickt konstruierte Derivate zu verhindern, ist die Steuerbemessungsgrundlage stets der „notional value“, d.h. auf den zugrunde liegenden Nominalwert einer geleverageten Finanzkonstruktion bezogen. Es könnte sich hierbei z.B. um einen Kontraktwert bei einem Future handeln. Zur Abschätzung des potentiellen Steueraufkommens wird davon ausgegangen, dass das Handelsvolumen durch die zusätzlichen Kosten der Steuer nachlässt. Diese Effekte werden in drei Szenarien und zusätzlich in Abhängigkeit des betrachteten Finanztyps und des Steuersatzes unseres Erachtens sehr realistisch abgeschätzt. Insgesamt gelangt die Studie für Deutschland zu Steuerschätzungen in Höhe von ca. 0,5% des BIP bei einem Steuersatz von 0,01% bzw. in Höhe von 1,5% des BIP bei einem Steuersatz von 0,1%.

Die Studie gibt auch einen guten Überblick über die bisherige Entwicklung im Hinblick auf länderspezifische Besteuerungskonzepte auf den Kapital- und Finanzmärkten. Hierbei wird zum einen deutlich, dass immer weniger Länder eine eigene Lösung aufrecht erhalten können. So haben sich in den letzten Jahren z.B. Spanien (1988), die Niederlande (1990), Deutschland (1991), Schweden (1991), Dänemark (1999), Japan (1999) und Österreich (2000) von einer Umsatzsteuer an den Börsen ersatzlos verabschiedet. In anderen Ländern gibt es in unterschiedlichen Ausgestaltungen aber noch entsprechende Umsatzsteuern, die dadurch zum Teil signifikante Steuereinnahmen generieren, z.B. in Irland (1,6% des BIP), Großbritannien (0,8% des BIP), Finnland (0,4%), Italien (0,4%), der Schweiz (0,4%) oder in sehr geringem Umfang auch in Frankreich (0,01%).

Nicht nur in der Studie herrscht Einigkeit über die Frage, dass im Falle einer Umsetzung der FTS auch nur eine international abgestimmte Lösung in Frage kommt. In der Studie wird allerdings vorgeschlagen, dass eine Umsetzung in mehreren Etappen stattfinden sollte. Zunächst sollten die Spot- und Derivatetransaktionen auf den Börsen in der EU erfasst werden, insbesondere mit Großbritannien und Deutschland als den größten Plätzen. In einer zweiten Etappe müsste der OTC-Handel und in einer dritten Etappe dann der Devisenhandel ebenfalls erfasst werden.

3. Ausgestaltung einer Finanztransaktionssteuer mit Komplexitätsprogression

Die WIFO-Studie schlägt einen einheitlichen Steuerersatz für alle Finanztransaktionen vor. Insbesondere im Hinblick auf eine einfache Implementierung der Steuer und zur Vermeidung von Umgehungsmanövern ist dies sicherlich eine erste Variante, die es zu diskutieren gilt. Wie in der Einleitung schon erwähnt, sollten jedoch in der Steuerkonzeption auch die möglichen gewünschten und ungewünschten Folgeeffekte auf die Handelsvolumina in verschiedenen Teilmärkten berücksichtigt werden, um mit der Steuer auch zusätzlich zu einer Stabilisierung der Finanzmärkte beitragen zu können.

Um zwischen erwünschten und unerwünschten Effekten unterscheiden zu können, sollen zunächst die drei volkswirtschaftlich betrachtet wichtigsten Grundfunktionen von Kapital- und Finanzmärkten benannt werden:

1. Reduzierung von Barrieren, die Verträge der Kapitalüberlassung zwischen Marktteilnehmern, die Geld anlegen wollen (z.B. Privatpersonen für ihre Altersvorsorge), und Marktteilnehmern, die Geld benötigen (z.B. Unternehmen zur Durchführung von Investitionen), behindern könnten.
2. Schaffung von Möglichkeiten, den Güter- und Dienstleistungsmarkt auch international durch entsprechende Finanztransaktionen reibungsfrei abwickeln zu können.
3. Optimale Allokation von Risiken bei Vermeidung zusätzlicher Risiken.

Eine FTS sollte möglichst so konzipiert sein, dass die Erfüllung dieser drei Grundfunktionen möglichst wenig oder idealerweise überhaupt nicht beeinträchtigt wird. Im Hinblick auf die erste Grundfunktion der Förderung der Unternehmensfinanzierung plant die Europäische Kommission ohnehin, entsprechende Emissionssteuern auslaufen zu lassen.² Insofern sollte eine FTS auch diese Transaktionen unberücksichtigt lassen. Die zweite Grundfunktion würde durch eine Tobin-Steuer, also eine FTS, die sich pauschal auf den Devisenverkehr bezieht, behindert. Man kann zwar argumentieren, dass eine minimale Steuer, z.B. auf dem Niveau der in der WIFO-Studie vorgeschlagenen 0,01%, diesbezüglich zu nicht merkbaren Auswirkungen führt. Dies ist aber a priori nur eine Vermutung.

Entscheidender Ansatzpunkt in der Diskussion um erwünschte und unerwünschte Effekte sehen wir im Punkt 3, der Allokation und Generierung von Risiken. Kapitalmärkte sollen dabei helfen, die Summe aller global vorhandenen fundamentalen Risiken optimal unter den Marktteilnehmern zu verteilen. Damit ist gemeint, dass zum einen Diversifikationseffekte bestens genutzt werden und zum anderen jeder Marktteilnehmer entsprechend seiner Risikopräferenzen und Erwartungen das passende Risiko trägt. Ermöglicht wird dies heute insbesondere durch die Konstruktion neuer Wertpapiere, die dann am Kapitalmarkt gehandelt werden. Man denke z.B. an die Bündelung und Verbriefung von Kreditforderungen in Form von ABS, die definierte Risiken auf viele Schultern verteilen und somit eine Diversifikation im Markt unterstützen, oder Zertifikate, die speziell auf individuelle Risikopräferenzen von Marktteilnehmern (z.B. Garantiezertifikate) ausgerichtet sind. Vom Grundsatz sind dies sinnvolle Finanzmarktinstrumente im Sinne der dritten Grundfunktion.

Kritischer wird die Betrachtung, wenn solche Instrumente nicht dafür genutzt werden, um vorhandene Fundamentalrisiken breit zu verteilen oder passgenaue Risikoprofile für die Marktteilnehmer zu erreichen, sondern wenn Risiken in einer Art und Weise transferiert werden, dass eine volkswirtschaftlich ungesunde Allokation erreicht wird. Insofern tragen einzelne Marktteilnehmer de facto Risiken, die sie gar nicht tragen möchten bzw. andere Marktteilnehmer sind in der Lage, sich von ihren eigenen Risiken zu trennen, ohne dabei marktgemessene Risikoprämien zu zahlen. Die Erfahrungen aus der Finanzkrise haben gezeigt,

² European Parliament, Joint motion for a resolution on new financial instrument for development in connection with the Millennium Goals, Strasbourg, 2006.

dass viele Finanzprodukte genau diese unerwünschten Wirkungen unterstützt haben. Verbriefungen von Kreditforderungen aus dem Subprime-Bereich haben bekanntermaßen dazu geführt, dass fundamental sehr hohe Kreditrückzahlungsrisiken nach verschiedenen Metamorphosen mit immer höherer Komplexität bei Marktteilnehmern gelandet sind, die sich nicht bewusst waren, dass sie diese Risiken tragen. Ebenso waren die Inhaber von Lehman-Zertifikaten sich auch nicht des Anleiheausfallrisikos bewusst.

Wenn somit in der Diskussion der FTS darüber gestritten wird, ob eine Einführung einer FTS zu einer höheren oder niedrigen Volatilität an den Märkten führt, ist dies u.E. nur ein einzelner, aber nicht zentraler Aspekt. Selbst wenn es aufgrund einer niedrigen Liquidität an den Märkten zu mehr Preisschwankungen kommen sollte und somit Marktpreisrisiken vergrößert werden, so sollte sich die Diskussion viel eher um Gefahren im Hinblick auf eine ungesunde Risikoallokation drehen. Hier liegen die größeren Risiken. Damit eine FTS genau diese Risiken reduziert, ist es u.E. nur allzu naheliegend, die Komplexität der Wertpapiere als wichtigen Aspekt im Steuerkonzept zu berücksichtigen. Unbestreitbar dürfte die Tatsache sein, dass mit der Komplexität eines Wertpapiers und damit eingehender Intransparenz die Gefahr wächst, dass die Marktteilnehmer Risiken tragen, die sie bei Transparenz nicht tragen würden. Dies verdeutlicht Abbildung 1 noch einmal.

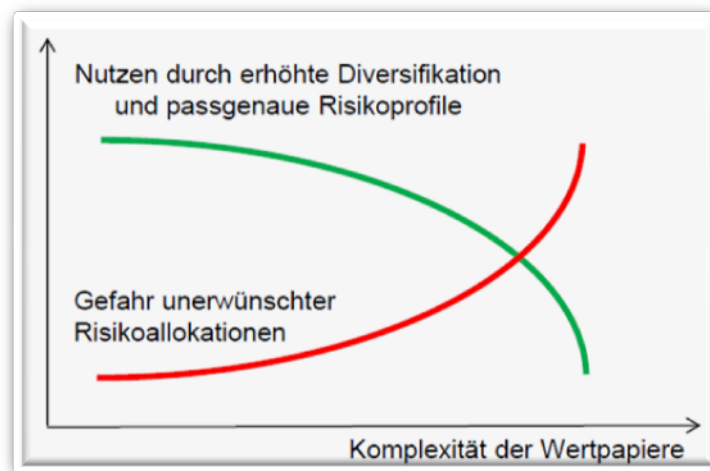


Abbildung 1: Stark vereinfachter Zusammenhang zwischen Komplexität eines Wertpapiers und dem volkswirtschaftlichen Nutzen und Gefahren.

Grundlegendes Element einer FTS sollte es also sein, Wertpapiere mit geringer Komplexität niedriger zu versteuern als Wertpapiere mit höherer Komplexität. Hierbei besteht die große Herausforderung einer solchen Steuerkonzeption, wie diese Komplexitätsabstufung genau inhaltlich definiert und praktisch umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang schlagen wir ein Abstufungskonzept vor, das sich im Schwerpunkt an der Zielsetzung und Einfachheit bzw. Transparenz der betrachteten Wertpapiere orientiert und zu folgenden vier Kategorien führt:

- **Kategorie 0: „Grundgeschäfte der Kapitalüberlassung und des Finanztransfers inklusive Diversifikationskonstrukte“**

Hierunter fallen zunächst alle an der Börse gehandelte Eigen- und Fremdkapitaltitel (oder entsprechende Zwischenformen) von Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft. Charakteristisches Merkmal hierbei ist, dass die vereinbarten Zahlungen zwischen Kapitalgeber und Kapitalnehmer nur von dem Erfolg des betrachteten betrieblichen Geschäftsfelds abhängen dürfen und nicht von der Wertentwicklung anderer Wertpapiere, Indizes oder Zins- bzw. Devisenkurse. So fallen z.B. in der Regel alle von Banken emittierten Zertifikate, obwohl diese formal als Inhaberschuldverschreibungen Fremdkapitaltitel darstellen, nicht in diese erste Kategorie.

Ebenfalls gehören in diese Kategorie neben allen Grundgeschäften des Finanztransfers alle Wertpapiere, die im Wesentlichen und in einer einfachen Konstruktion zum Zwecke einer Risikostreuung aus börsennotierten Grundgeschäften der Kapitalüberlassung zusammengesetzt wurden bzw. ein entsprechendes Zahlungsprofil abbilden. Gemeint ist insbesondere auch der Handel mit passiven Fonds bzw. ETFs mit einem „full replication“ Ansatz.

- **Kategorie 1: „Einfach konstruierte Wertpapiere mit der Zielrichtung Risikoabsicherung und einfach konstruierte Zertifikate“**

In diese Kategorie fallen alle Transaktionen bzw. Wertpapiere, die im Wesentlichen und in einer einfachen Konstruktion zur Risikoabsicherung von Wertpapieren der Kategorie 1 sowie zur Absicherung von Währungs-, Zins- und Rohstoffpreispositionen dienen. Einfach konstruiert bedeutet hierbei insbesondere, dass sich die Konstruktion nur auf Grundgeschäfte der Kategorie 0 beziehen darf. Somit zählen zu dieser Kategorie Optionen sowie Futures auf etablierte Marktindizes, Zinsen, Währungen und Commodities als auch einfache Kreditrisikoversicherungen in Form von Credit Default Swaps oder Credit Linked Notes

Zugleich gehören auch aktiv gemanagte Fonds und Zertifikate in diese Kategorie 1, soweit sie einfach konstruiert sind, d.h Zertifikate auf etablierte Marktindizes, Zinsen, Währungen und Commodities. Ebenso sollen ETFs, die auf der Basis von Swap-Geschäften konstruiert werden, sowie Forward Rate Agreements, Fremdwährungsanleihen und Devisenswaps in diese Kategorie fallen.

- **Kategorie 2: „Komplex konstruierte Wertpapiere und Zertifikate auf der Basis von Grundgeschäften“**

In diese Kategorie fallen alle Wertpapiere, die sich ausschließlich auf Grundgeschäfte beziehen, dabei aber nicht mehr eine einfache Konstruktion gemäß Kategorie 1 aufweisen. Hierunter fallen alle somit alle Formen von Discount-, Bonus-, Bandbreiten-,

Airbag-, Outperformance-, Sprint-, Hebel-, Strategie-Zertifikate o.ä. auf Grundgeschäfte und Kombinationen von Grundgeschäften sowie Hedgefonds. Zugleich werden auch ABS-Verbriefungen aller üblichen Forderungstitel als Grundgeschäfte in diese Kategorie gefasst, soweit es sich um eine True Sale Konstruktion handelt.

- **Kategorie 3: „Synthetisch konstruierte Wertpapiere“**

Die Kategorie umfasst alle Transaktionen und Wertpapiere, die nicht in die Kategorie 0 bis 2 fallen. Dies sind somit alle Wertpapiere, die sich nicht mehr allein auf Grundgeschäfte (True Sale) beziehen, sondern synthetisch konstruiert sind.

Transaktionen oder Wertpapiere der Kategorie 0 dienen unmittelbar dem volkswirtschaftlich bedeutenden Ziel, eine Kapitalüberlassung überhaupt zu ermöglichen bzw. Risiken im Kapitalmarkt zu streuen bzw. internationale Geschäfte finanziell abzuwickeln. Eine Besteuerung der Emission oder des Handels in dieser Kategorie wäre allein fiskalpolitisch motiviert und sollte deshalb unseres Erachtens nicht vorgenommen werden.

Wertpapiere der Kategorie 1 und 2 dienen zwar vom Grundsatz auch dem volkswirtschaftlich sinnvollen Zweck, sich gegen bestimmte Risiken, die Marktteilnehmer z.B. aufgrund ihrer unternehmerischen Tätigkeit tragen müssen (z.B. Dollarexposure eines Exporteurs), abzusichern. Auch hierüber würde es im Endeffekt zu einer (gewünscht) gleichmäßigen Allokation der Risiken im Gesamtmarkt kommen. Allerdings eröffnen die Wertpapiere dieser Kategorie auch erhebliche Möglichkeiten für Marktteilnehmer, spekulativ tätig zu werden, wobei sich – wie oben motiviert – bei einer entsprechenden Informationsasymmetrie und insbesondere komplexen Produkten ungesunde Risikoallokationen einstellen können. Zwar sind beispielsweise einige komplexer definierte Zertifikate theoretisch von Nutzen für Marktteilnehmer, um deren Risikopräferenzen besser bedienen zu können. Die verhaltenswissenschaftliche Forschung rund um das Anlegerverhalten (Behavioral Finance) verdeutlicht aber, dass Marktteilnehmer entsprechende Papiere häufig nur kaufen, weil sie nicht rational nach ihren tatsächlichen Präferenzen handeln und sich zu leicht durch entsprechende Konstruktionen „verführen“ lassen. Ebenso sind ABS-Konstrukte, wie in der Einführung dargestellt, theoretisch sinnvoll, aber praktisch umso gefährlicher, je komplexer sie definiert sind. Nicht zuletzt eröffnet die Komplexität der Papiere auch gute Möglichkeiten, Margen im Produkt zu verstecken. Deshalb halten wir einen vergleichsweise geringen Steuersatz von 0,02% bis 0,04% Steuersatz bei einfachen Produkten und einen höheren Steuersatz von 0,1% bis 0,2% bei komplexeren Produkten für geeignet.

Bei den Wertpapieren der Kategorie 3 überwiegen sicherlich die Gefahren der Verwendung im Vergleich zu dem volkswirtschaftlichen Zusatznutzen gegenüber den Wertpapieren der Kategorie 1 und 2. Insofern kann hier ein vergleichsweise hoher Steuersatz zwischen 0,2% und 0,4% verwendet werden.

Bei Einführung einer FTS ist davon auszugehen, dass sich die Emissions- und Handelsvolumina in den einzelnen Kategorien reduzieren werden. Dies gilt natürlich aufgrund der Komplexitätsprogression im Steuersatz insbesondere für die komplexeren Wertpapiere, d.h. in der Kategorie 2 und 3. Für eine Abschätzung der Steuermehreinnahmen durch eine FTS sind also solche Reduktionen explizit mit zu berücksichtigen. Die Tabelle 1 gibt diesbezüglich eine grobe Abschätzung in drei Szenarien, eine geringe Reduktion der Volumina, eine mittlere und eine starke. Die drei Szenarien werden sowohl bei einem geringen Steuersatz als auch bei einem hohen Steuersatz untersucht.

	Basisvolumen im Verhältnis zum Welt-BSP	Reduktions-szenario	Geringer Steuersatz			Hoher Steuersatz		
			Steuer in %	Reduktion in %	Steuer-aufkommen in % BSP	Steuer in %	Reduktion in %	Steuer-aufkommen in % BSP
Kategorie 1	55		0,02			0,04		
		gering		-5	1,05		-10	1,98
		mittel		-10	0,99		-20	1,76
		stark		-15	0,94		-30	1,54
Kategorie 2	5		0,10			0,20		
		gering		-30	0,35		-40	0,60
		mittel		-40	0,30		-60	0,40
		stark		-50	0,25		-80	0,20
Kategorie 3	1		0,20			0,40		
		gering		-30	0,14		-50	0,20
		mittel		-40	0,12		-70	0,12
		stark		-50	0,10		-90	0,04
Summe	61							
		gering			1,54			2,78
		mittel			1,41			2,28
		stark			1,29			1,78

Tabelle 1: Abschätzung der Reduktionswirkung einer Finanztransaktionssteuer und der erreichbaren Steuermehreinnahmen

Die entsprechenden Basisvolumina in den Kategorien orientieren sich in der Summe grob an der entsprechenden Abschätzung der oben schon zitierten WIFO-Studie. Hierbei verzichten wir auf die Angabe von absoluten Volumina, sondern beziehen uns wie auch die WIFO-Studie auf eine Verhältniszahl zum Weltbruttosozialprodukt. Sinnvoll ist diese Vorgehensweise insbesondere dann, wenn die global vereinnahmten Steuern auch tendenziell im Verhältnis der Bruttosozialprodukte an die jeweiligen Einzelstaaten verteilt würden, wie es auch unser Vorschlag wäre. Für Deutschland ergäbe sich bei einem zukünftigen Bruttosozialprodukt von ca. 2.500 Mrd € Steuereinnahmen von jährlich 32,25 Mrd € (= 1,29%, bei geringem Steuersatz und starker Reduktion) bis 61,25 Mrd € (=2,78%, bei hohem Steuersatz und geringer Reduktion).

4. Fazit

Eine Beteiligung der Finanzindustrie an den Kosten der Finanzkrise über eine Finanztransaktionssteuer ist nur nicht aus fiskalpolitischen Überlegungen sinnvoll. Der besondere Vorteil einer Finanztransaktionssteuer als sinnvolle Alternative zur Bankenabgabe liegt darin, dass es sich um ein Regulierungs- und Stabilisierungsinstrument handeln kann, wenn in der Besteuerung die Komplexität und Transparenz der Finanzinstrumente berücksichtigt wird, wie hier vorgeschlagen. Wie eine solche „Komplexitätsprogression“ aussehen könnte, wurde in diesem Arbeitspapier konzeptionell dargestellt.

Uns ist bewusst, dass eine Implementierung einer Finanztransaktionssteuer kein leichtes Unterfangen ist und eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Allerdings sind wir fest davon überzeugt, dass es sich um eine Investition handelt, die sich langfristig allein schon durch eine höhere Stabilität der Finanzmärkte rechnen wird.

Literatur:

Schulmeister, S.; Schratzenstaller, M.; Picek, O. (2008): A General Financial Transaction Tax, Motives, Revenues, Feasibility and Effects, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.